

Jürgen Lockau, **Steindenkmäler der römischen Kaiserzeit in der Germania superior mit Hinweisen auf einen Beruf**. Berichte aus der Geschichtswissenschaft. Shaker Verlag, Aachen 2017. 257 Seiten und CD mit den Anhängen 2–5, 3.1, 4, 6, 6.1, 6.2, 7, 10, 10.1 und 10.2, 88 schwarzweiße Abbildungen.

Das Thema, das Jürgen Lockau für seine Dissertation ausgewählt hat, ist interessant und von Bedeutung: Inschriften und Bilder, die weiter unterteilt sind in figürliche Darstellungen (eine oder mehrere Personen sind stehend oder sitzend dargestellt), szenische (eine Aktivität wird gezeigt) und emblematische (ein Arbeitsgerät wird dargestellt), bilden die Grundlagen der Arbeit.

Die Gliederung des Textes ist durchaus schlüssig. In dem großen zweiten Kapitel (S. 29–86) werden die »Denkmäler des Handwerks« besprochen (Holz-, Metall- und Textilverarbeitung, Bauhandwerk und Steinbearbeitung, weitere produzierende Gewerbe). Das dritte (S. 87–106) widmet sich der Landwirtschaft, das vierte (S. 107–130) dem Handel und Transport, das fünfte

(S. 131–163) den Dienstleistungen (Heilkunde, Versorgung mit Lebensmitteln, Verwaltung, Erziehung und Weitere). Ein eigenes, das sechste Kapitel (S. 165–179) ist schließlich der Erwerbstätigkeit von Frauen gewidmet. Es folgen Abschnitte über Löhne und Lebenshaltungskosten (Kapitel 7, S. 189–202) und über die »Bildsprache der sepulkralen Steindenkmäler« (Kapitel 8, S. 203–226). Eine mehrseitige deutsche Zusammenfassung (Kapitel 9, S. 227–233), der eine französische und eine englische (jeweils zweiseitig) folgen, beendet den Textteil. Das Literaturverzeichnis umfasst die Seiten 239–255.

Als Katalog ist der Anhang 2–5 auf der CD gedacht, der 218 »Datenblätter« enthält. Dieser Anhang ist aber in einigem problematisch. Schon zu Beginn seiner Zusammenfassung (S. 227) weist Lockau darauf hin, dass seine Datenbank eigentlich 304 Denkmäler enthalte, er aber für die Publikation über achtzig von ihnen ausgesondert habe. Was der Grund dafür war, erfährt der Leser nicht. Der Verfasser hat sich auch nicht die Mühe gemacht, seine Datenblätter neu durchzunummerieren, so dass jetzt immer wieder Lücken in der Reihenfolge auftreten, beginnend schon mit dem ursprünglichen Datenblatt ID = 1.

Auch sonst wirkt die Sammlung der Datenblätter etwas unsortiert. ID = 10 bis ID = 42 sind Funde aus Mainz aufgeführt, aber nicht, wie es hier möglich gewesen wäre, nach Berufsgruppen geordnet. Mainzer Monumente werden dann aber auch wieder in ID = 54 besprochen, in ID = 186 bis ID = 192 (eingeschoben sind mit ID = 188 und 191 zwei Objekte aus Mainz-Kastel) und dann wieder in ID = 260, 276, 278, 281, 283 und 288.

Irritierend ist auch, dass im Feld »Literatur« der Datenblätter Werke zitiert werden, in denen das in dem Datenblatt beschriebene Objekt gar nicht genannt wird. Es reicht, wenn der Autor, sei es nun Varro, Cato oder Columella oder eine moderne Autorin wie Yasmine Freigang, in ihrem Werk auf das von Lockau in dem Objekt erkannte Metier eingeht.

Auch die Tabelle in »Anhang 3.1: Die Versorgung der Armee mit Getreide« auf der Diskette hätte dringend einer Überarbeitung bedurft.

Nicht in allen Deutungen und Erklärungen vor allem der Bilder wird man dem Verfasser folgen wollen, so etwa bei der, die er für eines der Reliefs auf ID = 109 vorschlägt (S. 103). Anita Gaubatz-Sattler (Sumelocenna [Stuttgart 1999] 383 f. Nr. 89 mit Taf. 121, 2 u. 122, 1), schreibt, dass der »Stab in der Linken der Frau« auf dem oberen Relief, den frühere Autoren gesehen haben (wollten?), nicht mehr zu erkennen ist. Wie Lockau dann – entgegen der von ihm abgebildeten Zeichnung von Jaumanns – sogar oben an ihm eine »dreiecksförmige Schneide« erkennen kann, bleibt offen. Auch auf seinem Foto lässt sich dies nicht absichern. Er sieht in dem Gerät daher ein an einer übermannslangen Stange montiertes Laubmesser, obwohl man bei den Laubmessern, die er auf derselben Seite abbildet (Abb. 3.2.3), nicht von »dreiecksförmiger Schneide« sprechen kann. Aber dass die Person in bodenlangem Gewand, die das Gerät hält, eine Frau sein dürfte, wie alle früheren Autoren sich si-

cher waren, spricht er nicht an und auch nicht, dass sie in der gesenkten Rechten einen weiteren Gegenstand hält. Einer Frau hätte man wohl kaum – wie er vermutet – ein solches landwirtschaftliches Arbeitsgerät in die Hand gegeben.

Es soll hier eine weitere kurze, aber signifikante Passage aus dem Buch genauer besprochen werden. Das Kapitel »3.2.2 Die Untersuchung der einzelnen Denkmäler« (S. 101–106) beginnt mit der Abb. 3.2.1, die Zeichnungen des Esus- und des Tarvos-Trigaranus-Reliefs des Pariser Nautenpfeilers bietet. Lockaus Bildlegende behauptet aber, es sei ein »Altar der nautae Parisiaci für den Gott Esus« abgebildet, obwohl Paul-Marie Duval, aus dessen Aufsatz in der Trierer Zeitschrift 36, 1973 die beiden Abbildungen entnommen sind, in der Bildlegende und im Text den Nautenpfeiler korrekt benennt. Im Text vermutet der Autor dann, dass Esus »vielleicht sogar das Futter für den Stier auf der Nebenseite« bereite. Dass dieser Stier, auf dessen Rücken und Kopf drei Vögel, wohl Kraniche stehen, den Namen Tarvos Trigaranus beige-schrieben hat und damit wohl gleichwertig mit »dem Gott Esus« ist – also ebenfalls ein göttliches Wesen – darüber nachzudenken macht sich Lockau nicht die Mühe. Dass auf den beiden anderen Seiten dieses Registers des Nautenpfeilers zwei weitere Götter – Iovis und Volcanus – abgebildet sind, hätte der Verfasser zumindest von der Interpretation abhalten können, dass er sich hier mit einem Esus-Altar beschäftigt.

Der Autor behauptet weiter, die antike Literatur empfehle »das Laub von Ulmen zur Fütterung von Rindern, während Schafe und Ziegen das Laub von Eschen bevorzugten«. Überprüft man diese Behauptung an den Quellen, die er selbst zitiert, zeigt sich ein etwas anderes Bild: Nach Varro rust. 1, 15 ist das Laub der Ulme »iucundissima ovibus ac bubus«, wird also auch von Schafen sehr gerne genommen. Aber immerhin: Sowohl Columella als auch Cato empfehlen Ulmenlaub als bestgeeignet für die Ernährung von Rindern. Dass Schafe gerne Eschenlaub fressen, wie Lockau behauptet, steht dagegen in keiner der von ihm angeführten Quellen.

Weiter unten, S. 105, wird für die Schafzucht auf die Besprechung im Abschnitt »Textilverarbeitung« verwiesen, der aber im Abschnitt 2.3, nicht, wie der Verfasser hier schreibt, im Kapitel »2.4 Das Bauhandwerk und die Steinbearbeitung« zu finden ist. Allerdings erfährt man in Kapitel 2.3 zur Schafzucht nur, dass Schafwolle sehr begehrt war und Schafe mit besonderen Scheren geschoren wurden.

Lockau zitiert hier (Anm. 522) und auch sonst die antiken Autoren, ohne die Namen ihrer Werke zu erwähnen, die auch in dem absurden Literaturverzeichnis auf Seite 238 »12.1 Die Primärliteratur« nicht in ihrer allein zitierfähigen lateinischen oder griechischen Form zu finden sind. Dort werden nur die von modernen Übersetzern oder Herausgebern gewählten Titel genannt! Nur einmal nennt er dort einen wenigstens lateinischen Titel, schreibt aber – wohl weil er dem »questions« der englischen Übersetzung von Plutarchs Werk, mit der er

arbeitete, auf den Leim geht, – Plutarchs »Questiones Romanae« falsch.

Dass diese Vorgehensweise für die Benutzer problematisch sein kann, sei am Beispiel der Anm. 84 gezeigt. Der Autor schreibt dort: »Theophrastus 1822, S. 203 f.« Wer nicht zufällig diese Übersetzung zur Verfügung hat, wird, wenn er dieses Zitat überprüfen will, lange suchen müssen, bis er die Stelle findet.

Auch das umfangreiche Verzeichnis der Sekundärliteratur (S. 239–254) bietet natürlich Probleme.

Für wissenschaftliche archäologische Publikationen gibt es in Deutschland zwei verschiedene Publikationsrichtlinien, die des Deutschen Archäologischen Instituts und die der Römisch-Germanischen Kommission. Lockau wendet keine dieser beiden an, sondern verwendet eine eigene, die er aber auch nicht konsequent einhält. In den Textanmerkungen zum Beispiel werden die Autoren mit abgekürztem Vornamen zitiert, in den Literaturangaben der Datenblätter fehlen die Vornamen dagegen ganz.

Relativ oft sind in diesem Verzeichnis Reihentitel nicht genannt, oder es fehlt zumindest die Bandzahl. Ernst Künzl hat einen falschen Vornamen bekommen und der Nachname von Margot Baltzer einen Buchstaben zu viel. Walburg Boppert ist im Verzeichnis der Sekundärliteratur korrekt benannt, in einigen Anmerkungen (z. B. 546, 548 und 549) wird sie aber mit einem anderen Vornamen zitiert.

In Anmerkung 476 wird ein Werk »F. Haug-Sixt 1914« zitiert, so als ob Haug-Sixt ein Doppelname wäre. Im Literaturverzeichnis ist ein Werk von »F. Haug; Sixt« zu finden – zwischen die Namen von Autorenpaaren setzt Lockau immer nur einen Strichpunkt – aber der Vorname von Gustav Sixt fehlt. Er ist auch tatsächlich in der Titellei der 1914 erschienenen zweiten Auflage der »Römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs« nicht zu finden. Lockau hat sich offensichtlich hier nicht die Mühe gemacht, in der ersten Auflage oder sonst wo den Vornamen von Gustav Sixt zu suchen und dann hier und in einigen Datenblättern den Doppelnamen kreiert.

Nicht wenige in den Anmerkungen erwähnte Werke sind im Literaturverzeichnis nicht verzeichnet (z. B. Anm. 395: T. Fischer 2012; Anm. 575: A. Kolb; J. Ott 1988; Anm. 662: St. Ditsch 2012; Anm. 1013: R. Duncan-Jones 1971; Anm. 1057: M. Klee 2013; oder in Anm. 526: S. Deyts 2012, das immerhin unter »Coulon, Gérard; Deyts, Simone« zu finden ist).

Nicht zu verifizieren ist im Literaturverzeichnis das Literatur-Zitat in ID=280 »Ürögdi RE 10 Sp. 575–578«. Da Lockau den Namen György Ürögdis aber in Zusammenhang mit der Berufsbezeichnung »publicani« verwendet, muss man wohl davon ausgehen, dass er Ürögdis Artikel zu diesem Thema in RE Supplement XI (Stuttgart 1968) 1184–1207 s. v. publicani meint.

Von Karl Zangemeister wird ein Werk im Literaturverzeichnis geführt (S. 254): »Inscriptiones Germaniae superioris Bd. 2, 1, in: Hirschfeld, Otto; Zangemeister, Karl (Hrsg.), Inscriptiones trium Galliarum et Germa-

niae Latinae, Berlin 1905«. Dass das zu dem von ihm reichlich zitierten CIL XIII gehört, fällt ihm nicht auf, nicht einmal auf dem Datenblatt ID = 191, wo »Zangenmeister (sic!) 1905, S. 416 Nr. 7300« und »CIL 13, 07300« direkt aufeinanderfolgen.

Artikel in ›Paulys Real-Enzyklopädie der classischen Altertumswissenschaft‹ und im ›Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae‹, die in den Anmerkungen zitiert werden, sind nicht immer im Literaturverzeichnis genannt. Dazu kommt, dass in den Anmerkungen die Zitate dann oft sehr unzureichend sind. Es seien hier nur zwei Beispiele genannt, Anmerkung 373: LIMC VII 1 s.v. ›Sucellus‹ und Anmerkung 709: RE XXII, Lemma ›praegustator‹.

Nur am Rande und nur mit einem Beispiel, das leicht zu korrigieren gewesen wäre, sei auf sprachliche Probleme hingewiesen, die häufiger vorkommen. Auf Seite 88 schreibt Lockau: »Für die angenommenen 20.000 Legionäre und Auxiliareinheiten, die in der Germania superior ... stationiert waren«. Ein einfaches »die« vor »Auxiliareinheiten« hätte den Fehler leicht korrigiert.

Die handwerklichen und inhaltlichen Defizite in dieser Arbeit sind groß. Daher konnten hier bei Weitem nicht alle angesprochen werden. Man muss sich wirklich fragen, ob der Doktorvater, der diese Dissertation angenommen hat, das Manuskript ernsthaft gelesen hat.

Odendorf

Gerhard Bauchhenß